

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.06.2012
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0145/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.06.2012	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.07.2012	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.07.2012	öffentlich
Stadtrat	06.09.2012	öffentlich

Thema:

Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zum A0232/09/1 ist dem Stadtrat jährlich über die Arbeit der städtischen Beratungsstelle „Zentrales Informationsbüro Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege“ (ZIP) zu berichten.

Der Bericht gibt unter anderem eine Übersicht die Anzahl und Art erfolgter Beratungen, deren Dauer und allgemeinem Inhalt in anonymisierter Form. Eine Einzelfallbeschreibung erfolgt nicht. Zurzeit ist eine Information an den Oberbürgermeister und den Stadtrat in Erarbeitung, in der über die Ergebnisse und Erfahrungen bei der vernetzten Pflegeberatung berichtet wird. Deshalb wird hier von einer detaillierten Darstellung der Arbeit des Zentralen Informationsbüros Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege auf diesem Wege abgesehen.

Auf die Beschreibung der Rahmenbedingungen, für die Pflege in Magdeburg wird verzichtet. An dieser Stelle erfolgt der Verweis auf die regelmäßige Fortschreibung des Pflegestrukturplanes für die Landeshauptstadt Magdeburg, der diese Sachverhalte erschöpfend beschreibt.

Fazit

Der deutliche Anstieg der Beratungszahlen 2011 im ZIP unterstreicht die Notwendigkeit und Wichtigkeit sozialer Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ein deutlicher Bedarf an Beratung zu Problemlagen in der Pflege ist vorhanden und es ist davon auszugehen, dass die Frequenz der Ratsuchenden bei stärkerer Bewerbung steigt.

Ein großes Problem ist aber weiterhin die Frage des möglichst niedrigschwelligen **Zugangs zum Beratungsnetz** insgesamt. Magdeburg verfügt nicht nur vor dem Hintergrund vernetzter Pflegeberatung, sondern im Allgemeinen über eine gut ausgebaute kommunale Beratungsinfrastruktur. Besonders die Beratung in Pflegefragen sollte gesichert und weiterentwickelt werden, um diesen Standortvorteil angesichts der älter werdenden Gesellschaft nicht einzubüßen.

Menschen mit einer Vielzahl sozialer Kontakte, entsprechendem Bildungsniveau und entsprechender Infrastruktur (z.B. Internet) haben in der Regel den Zugang zu den für sie in einer Pflegesituation nötigen Informationen und können sich einen Überblick über die ihnen zustehenden Leistungen verschaffen.

Anders stellt sich die Situation bei pflegebedürftigen Älteren dar, für die Internet & Co. nicht Teil ihrer Kommunikationsstruktur ist und sich die sozialen Kontakte z.B. auf die Nachbarn, den Pflege- oder Mahlzeitendienst beschränken und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung mit zunehmenden Alter deutlich zunimmt. So sind in Sachsen- Anhalt immerhin 67% aller über 90 Jahre pflegebedürftig¹.

In diesem Sinne ebenfalls betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund, denen die Sprachbarriere den Zugang zu Hilfen erschwert oder unmöglich macht (**kultursensible Pflege**). Ein Baustein zur Verbesserung ist hierbei gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** (Plakate, Anzeigen in der Tageszeitung usw.), für die entsprechende **Finanzmittel** zur Verfügung stehen müssen. Im günstigsten Fall ist die Telefonnummer des ZIP oder einer anderen entsprechenden Beratungsstelle innerhalb der Stadt so bekannt wie die Nummer der "Auskunft".

Damit könnte vielleicht auch das Angebot des Beschwerdemanagements so durch die Einwohner der Stadt in Anspruch genommen werden (soweit nicht schon andere Instanzen bemüht worden sind).

Die Etablierung neuer Strukturen wie Pflegeberatung/ Beschwerdemanagement passiert nicht über Nacht, sondern verläuft prozesshaft über einen längeren Zeitraum. Wichtig ist, den Trend des Bedarfs zu erkennen und entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen. Dazu gehört auch ein entsprechender Personalschlüssel der Beratungsstelle.

Die bisherige Besetzung mit einem Mitarbeiter in Teilzeit (36h), reduziert sich durch die zwingende Übernahme anderer verwaltungsinterne Aufgaben in Teilen aber auf das Angebot der Sprechzeit (insgesamt 15,5 h/ Woche).

Zur Sicherstellung des Beratungsangebotes ist die personelle Erweiterung durch eine Pflegefachkraft dringend geboten.

Eine Beratungsinfrastruktur mit hohem Bekanntheitsgrad hat insofern auch präventiven Charakter, nicht um Pflegebedürftigkeit langfristig zu vermeiden, sondern um mindestens langfristig passende Rahmenbedingungen für eine individuelle Pflege im gewünschten Umfeld herzustellen zu können, gemäß dem Motto- ambulant vor stationär². Die Versorgung in einem Altenpflegeheim ist nicht grundsätzlich die letzte (und schlechteste) Lösung, sie muss aber auch nicht die erste Wahl sein.

Es gilt immer, Betroffenen den Weg zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und, in Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten- individuelle Lösungen für die Pflege frühzeitig auszuloten. Wird dies, mangels Information oder durch Verdrängen des Themas vernachlässigt, entscheiden nur allzu oft dritte über weitere Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen³

Brüning

Anlage

Bericht Informationsbüro 2011

¹ <http://www.paritaet-lsa.de/cms/42-0-Aktuelle-Pflegestatistik-Sachsen-Anhalt-mit-hohem-Anteil-Pflegebeduerftiger.html>

² vgl. dazu Bericht des ZIP 2009/10

³ Schlüsselpersonen wie Ärzte, Pflegekräfte, Sozialarbeiter usw.